

**Amt:** Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt  
**Datum:** 19. Oktober 2012  
**Az.:** FB II K/En

**Nr. 2012/ III/162**

## Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sport- und Kulturausschuss	05.11.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

<b>Handz. Bürgermeisterin</b> <b>Beteiligte Ämter: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt, Fachbereich Bildung, Bürgerservice &amp; Soziales</b> <b>Fachbereich Innere Dienste</b>	<b>Handz. Gemeindegemeinderat:</b>
--	------------------------------------

**Betrifft: TV Jeddelloh I e.V.**  
**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses (fahrbarer Spiegel)**

### Sachdarstellung:

Der Sportverein TV Jeddelloh I e.V. beantragt mit Schreiben vom 15.10.2012 die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines fahrbaren Spiegels. Dieser Spiegel mit Maßen von 1,80 m (h) mal 4,00 m (b) soll für die Sportsparten wie Zumba, Seniorengruppe, Body-Fit usw. genutzt werden. Der Einbau eines Spiegels in eine Schulsporthalle ist nicht möglich.

Der Verein hat bislang ein Angebot von einem ortsansässigen Unternehmen eingeholt. Dieses Angebot weist einen Anschaffungspreis von 4.343,00 Euro aus.

Die Gemeinde Edewecht unterstützt generell die Vorhaben der Sportvereine neue Sportsparten auf- und auszubauen. Die Anschaffung eines Spiegels ist jedoch insoweit gesondert zu beurteilen, weil es sich hierbei nicht um ein Sportgerät im eigentlichen Sinne handelt. Eine mögliche Förderung durch den Kreissportbund ist daher zu hinterfragen. Die Verwendung eines Spiegels für die genannten Sportarten ist jedoch üblich. Insoweit wäre die Gewährung eines Zuschusses denkbar.

### Finanzierung:

Für die Anschaffung eines fahrbaren Spiegels für den TV Jeddelloh I stehen derzeit keine Finanzmittel zur Verfügung. Aufgrund der derzeit anstehenden Beratungen zur Haushaltsplanung 2013 wäre die Einplanung eines Zuschusses denkbar und möglich. Bei Anträgen von Sportvereinen ist die Gemeinde inzwischen dazu übergegangen, eine Drittförderung für die Anschaffung von Sportgeräten zu gewähren. Bei der Anschaffung eines Spiegels handelt es sich nicht originär um ein Sportgerät. Die Gewährung eines Zuschusses ist jedoch zu überdenken, weil die Verwendung eines Spiegels für die aufgezeigten Sportsparten üblich ist.

**Beschlussvorschlag:**

*Dem Sportverein TV Jeddelloh I wird für die Anschaffung eines Spiegels ein einmaliger Zuschuss von 1.000 Euro gewährt. Die notwendigen Finanzmittel sollen über den Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt werden.*

**Anlagen:**

Antrag TV Jeddelloh I

Angebot